



HVBG

HVBG-Info 15/1985 vom 08.08.1985, S. 0039 - 0044, DOK 401.32/017-BSG

**Zulässigkeit der Berufung - Anspruchsausschluß nach
§ 1546 RVO a.F. - UV-Schutz bei Rückfahrt vom Einkauf für
landwirtschaftlichen Betrieb - BSG-Urteil vom 30.05.1985
- 2 RU 59/84**

Zulässigkeit der Berufung - Anspruchsausschluß nach § 1546
RVO a.F. - UV-Schutz bei Rückfahrt vom Einkauf für
landwirtschaftlichen Betrieb;

hier: BSG-Urteil vom 30.05.1985 - 2 RU 59/84 -

(Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 30.05.1985 - 2 RU 59/84 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

Zulässigkeit der Berufung - Anspruchsausschluß nach § 1546 RVO a.F.
- Unfallversicherungsschutz bei Rückfahrt vom Einkauf für
landwirtschaftlichen Betrieb:

1. Ebenso wie in Fällen, in denen ein Sozialgericht die Frage der Fristversäumnis offengelassen und die Klage ausschließlich wegen Fehlens der materiell-rechtlichen Anspruchsvoraussetzungen abgewiesen hat, ist die Berufung auch bei einem nicht nur wegen Fristversäumnis, sondern auch wegen Nichterweislichkeit des Arbeitsunfalls abgelehnten Antrag nicht nach § 145 Nr. 1 SGG ausgeschlossen, dem Grundgedanken des Gesetzes entsprechend, daß der Instanzenzug nur in denjenigen Sachen beschränkt sein soll, in denen über verhältnismäßig einfach zu beantwortende Fragen zu entscheiden ist (vgl. BSG 30.01.1962 - 2 RU 117/61 = SozR Nr. 11 zu § 145 SGG).
2. Auf die Fristversäumnis (§ 1546 RVO a.F.) kann sich der Versicherungsträger auch dann nicht berufen, wenn sich die sachliche Berechtigung des verspätet geltend gemachten Anspruchs erst aufgrund von - weiteren - Ermittlungen im Gerichtsverfahren ergibt (vgl. BSG 30.11.1982 - 2 RU 39/81 = HVBG RdSchr VB 21/83).
3. Zur Frage des Unfallversicherungsschutzes eines im landwirtschaftlichen Betrieb seines Vaters Beschäftigten, der nach seiner Teilnahme an der Fronleichnamfeier in der Kirche auftragsgemäß Material für den landwirtschaftlichen Betrieb kaufte und auf der Rückfahrt vom Einkauf - und dem Auftanken des Mopeds - vor dem Wiedererreichen der Kirche von einem Pkw angefahren und dabei verletzt wurde.